



Rechtsetzung durch die Verwaltung (Übersicht 19 – Rn. 455)

Übungsfall: Sachverhalt

K wohnt in der Nähe eines Flughafens. Er fühlt sich durch die vor drei Monaten durch eine Rechtsverordnung des Bundes erlassene Festlegung der An- und Abflugstrecken in seinen Rechten beeinträchtigt. Der Lärm sei nicht zumutbar, er werde massiv in seiner nächtlichen Ruhe gestört und leide unter dem Schlafmangel. K möchte die Rechtslage gerichtlich festgestellt wissen.

Ist eine solche Klage zulässig?

Abwandlung: Die Rechtsverordnung wurde nicht durch den Bund, sondern durch das Land NRW erlassen. Ist eine Klage des K gegen die Rechtsverordnung zulässig?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zum Rechtsschutz gegen Rechtsverordnungen, Rn. 451 – 454.
- weitere Hinweise in Übersicht 19, Rn. 455.